



AMTSBLATT

für das Amt Burg (Spreewald)



Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald)

Das Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) erscheint einmal im Monat.
Erscheinungstag ist Mittwoch.

- Herausgeber: Amt Burg (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Amtsdirektorin des Amtes Burg (Spreewald), Frau Petra Krautz, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Telefon: (03 56 03) 6 82 -0
- Verlag und Druck:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Bereich des Amtes Burg (Spreewald) kostenlos verteilt. Einzelexemplare sind kostenlos im Amt Burg (Spreewald) erhältlich oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Darüber hinaus kann es zum Jahrespreis von 29,40 Euro inklusive gesetzlicher MwSt. und Versand oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe beim Verlag abonniert werden. Das Amtsblatt kann im Internet unter www.amt-burg-spreewald.de unter Aktuelles als PDF heruntergeladen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt an das Amt, die Anzeigenannahme oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Spree-Neiße

- Bekanntgabe einer Offenlage: Berichtigung der Katasterkarte in der Gemarkung Briesen, Flur 1, Flurstücke 405 – 407 und 415 – 420 Seite 1

Amt Burg (Spreewald)

- Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung des Vorhabens „Gewässerausbau Cottbuser Ostsee, Teilvorhaben 2 – Herstellung des Cottbuser Ostsees“, 1. Tektur Seite 2

Gemeinde Dissen-Striesow

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Dissen-Striesow für das Haushaltsjahr 2016 Seite 3

Gemeinde Werben

- Offenlage des Entwurfs zum Ausbau der „Hintergasse“ in Werben Seite 3

Öffentliche Bekanntmachungen

- Sitzungen der Gemeindevertretungen und Ausschüsse Seite 4
- Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 4

Amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Spree-Neiße

Öffentliche Bekanntmachung

Im **Amt Burg (Spreewald), Gemarkung Briesen, Flur 1 teilweise (siehe Offenlegungsgebiet)** wurden die Bestandsdaten (Liegenschaftskarte und Liegenschaftsbuch) aktualisiert, die geometrische Lagegenauigkeit der Liegenschaftskarte verbessert und die Nutzungsarten, Klassifizierungen und Lagebezeichnungen aktualisiert. Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster.

Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Eine Berichtigung der Katasterkarte wurde in der Gemarkung Briesen, Flur 1, in den **Flurstücken 405 – 407 und 415 - 420** vorgenommen.

Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters. Gemäß § 17 (2) und (3) BbgVermG werden zur Bekanntgabe die Fortführungen des Liegenschaftskatasters und die Liegenschaftskarte mit der verbesserten geometrischen Lagegenauigkeit den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten offen gelegt.

Die Offenlegung erfolgt beim Fachbereich Kataster und Vermessung Landkreis Spree-Neiße, Vom-Stein-Straße 30, 03050 Cottbus, in der Zeit

vom 15. Juni 2016 bis 13. Juli 2016 im Raum 3.21.

Hinweis über Einwendungen zu Darstellungen in der Liegenschaftskarte

Gegen die Fortführungen des Liegenschaftskatasters und der Liegenschaftskarte mit der verbesserten geometrischen Lagegenauigkeit können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

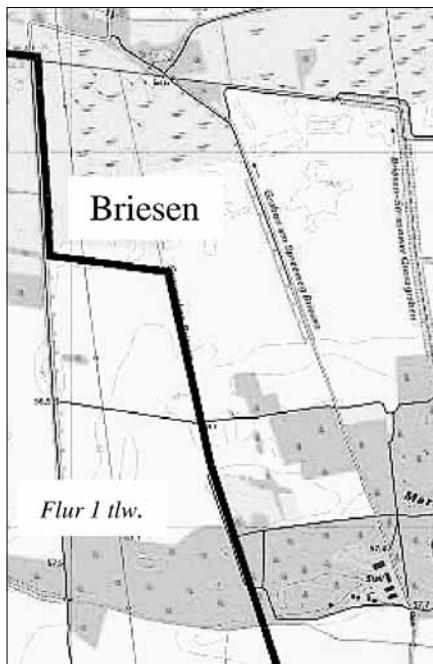
Gegen die Fortführungen des Liegenschaftskatasters und der Liegenschaftskarte mit der verbesserten geometrischen Lagegenauigkeit kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Spree-Neiße, Der Landrat, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis zur Aktualisierung der Nutzungsarten, Klassifizierungen, und Lagebezeichnungen

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch gegen die Angabe der Nutzungsart, Klassifizierung oder die Lagebezeichnung grundsätzlich als unzulässig zurückgewiesen werden muss, da es sich wegen fehlender Außenwirkung nicht um einen Verwaltungsakt handelt.

Offenlegungsgebiet

Schöne
Fachbereichsleiter
FB Kataster und
Vermessung
Landkreis
Spree-Neiße

**Amt Burg (Spreewald)**

Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung des Vorhabens „Gewässerausbau Cottbuser Ostsee, Teilvorhaben 2 – Herstellung des Cottbuser Ostsees“, 1. Tektur

Öffentliche Auslegung des Antrages

Die Vattenfall Europe Mining AG hat mit der 1. Tektur des o. g. Vorhabens ergänzende/ geänderte Unterlagen zum Antrag eingereicht. Der Antrag und diese Unterlagen erfordern ein Anhörungsverfahren.

Der Antrag umfasst neben der Herstellung des Gewässers nach § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) folgende Benutzungen nach § 9 Abs. 1, Nr. 1 und Abs. 2, Nr. 1 WHG:

- dauerhaftes Entnehmen, Überleiten und Einleiten von Spreewasser über den Hammergraben, den Zuleiter 1 und das Einlaufbauwerk in den Cottbuser Ostsee,
- dauerhaftes Einleiten von Wasser aus dem Haasower Landgraben und dem Koppatz-Kahrener Landgraben in den Cottbuser Ostsee,
- dauerhaftes Entnehmen, Überleiten und Einleiten von Spreewasser über den Hammergraben und den Willmersdorfer Seegraben in den Cottbuser Ostsee,
- dauerhaftes Entnehmen, Überleiten und Einleiten von Wasser aus dem Kiessee Maust über den Desankagraben in den Schwarzen Graben zur Begrenzung des Wasserstandes im Kiessee Maust auf +62,6 m NHN,

- dauerhaftes Ausleiten von Wasser aus dem Cottbuser Ostsee in die Vorflut (Schwarzer Graben) über die Fischaufstiegsanlage und über das Auslaufbauwerk,
- temporäre geschlossene und offene Bauwasserhaltungen zum Neu- und Rückbau

1. Tektur

- Antrag, Erläuterungsbericht und Inhaltsverzeichnisse
- Anpassung der Genehmigungsplanung für das Einlaufbauwerk zur Einhaltung des Fischschutzes
- Korrigierte Längsschnitte zum Ausbau des Schwarzen Grabens
- Änderung des Landespflegerischen Begleitplans (LBP) für das Einlaufbauwerk
- Ergänzung der Eingriffs-Ausgleichsbilanz im LBP für das Schutzgut Boden
- Ergänzung geschützte Biotope - Separate Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung für die vom Vorhaben beanspruchten geschützten Biotope gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG und § 18 Abs. 1 BbgNatSchAG
- Bewertung des Vorhabens nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie
- Geänderte Liegenschaftskarten und Flurstückslisten nach Bodenordnungsverfahren Willmersdorf-Maust vom 20.08.2015
- Geänderte Liegenschaftskarten und Flurstückslisten nach Anpassung Einlaufbauwerk/Zuleiter an den Fischschutz
- Nachweis DIN 19700
- Steuerungs-Konzept für die Wehranlagen am Großen Spreewehr (Spree und Hammergraben) und am Lakomaer Wehr
- Fachgutachterlichen Stellungnahme zur Untersuchung der Möglichkeit einer Sulfatlaststeuerung in der Spree durch Staubewirtschaftung des Cottbuser Ostsees

Das Vorhaben ist UVP-pflichtig. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Folgende Unterlagen nach § 6 UVPG wurden vorgelegt:

- Umweltverträglichkeitsstudie
- Natura 2000-Voruntersuchung
- Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchungen
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Variantenvergleich Ausbau Schwarzer Graben
- Zusammenfassende Aussagen zur Umwelt nach § 6 UVPG

Von den Auswirkungen der im Antrag dargestellten Maßnahmen sind die Gebiete der Stadtverwaltung Cottbus, der Ämter Peitz und Burg (Spreewald) sowie der Gemeinde Neuhausen/Spree betroffen. Auf der Grundlage der §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Antrag in der Zeit vom

06.06.2016 bis einschließlich 06.07.2016

(Anmerkung: Der Zeitraum muss einen (1) Monat umfassen [Quelle: § 73 Abs. 1 Satz 1 VwVfG].)

im Amt Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Zimmer 1.03 (Bürgerservice) während der Dienststunden für jedermann zur Einsicht ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass jeder, dessen Belange durch den Antrag berührt werden, Einwendungen bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, in 03046 Cottbus oder beim Amt Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) dazu erheben kann. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen,
2. dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen Titeln beruhen,
3. dass rechtzeitig erhobene Einwendungen in einem Termin erörtert werden, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben,

- bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt,
4. dass beim Ausbleiben eines Beteiligten zum Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
 5. dass
 - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Burg (Spreewald), den 20.05.2016

gez. Petra Krautz
 Amtsdirektorin

Gemeinde Dissen-Striesow

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
 der Gemeinde Dissen-Striesow
 für das Haushaltsjahr 2016**

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Dissen-Striesow für das Haushaltsjahr 2016 vom 10.03.2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Burg (Spreewald), Kämmererei, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) aus.

Burg (Spreewald), 10.05.2016

gez. Petra Krautz
 Amtsdirektorin

- Siegel -

**Haushaltssatzung der Gemeinde Dissen-Striesow
 für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.03.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.445.000,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	2.445.000,00 €
außerordentlichen Erträge auf	65.100,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	25.000,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	2.364.000,00 €
Auszahlungen auf	2.489.800,00 €

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.214.600,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.263.000,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	149.400,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	191.700,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	35.100,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 600 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 30.000,00 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 30.000,00 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 30.000,00 € festgesetzt.
 Bis zu dieser Wertgrenze entscheidet die Kämmerin.
4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
 - a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 70.000,00 € übersteigt.
 - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktkonten 60.000,00 € übersteigen.

§ 6

- entfällt

Burg (Spreewald), 18.03.2016 Burg (Spreewald), 18.03.2016

gez. Petra Krautz
 Amtsdirektorin

gez. Fred Kaiser
 Vorsitzender der
 Gemeindevertretung

Gemeinde Werben

**Offenlage des Entwurfs zum Ausbau
 der „Hintergasse“ in Werben**

Der Bauausschuss der Gemeindevertretung Werben hat den Entwurf zum Ausbau der „Hintergasse“ gebilligt und zur Offenlage bestimmt. Der Entwurf zum Ausbau der „Hintergasse“ liegt in der Zeit **vom 09.06.2016 bis 11.07.2016** in der Bauverwaltung und im Bürgerservice des Amtes Burg (Spreewald) in Burg (Spreewald), Hauptstraße 46 zu folgenden Zeiten

Montag; Mittwoch	8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag	8:30 – 11:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
 Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Burg (Spreewald), 18.05.2016

gez. Petra Krautz
 Amtsdirektorin

-Siegel-

Öffentliche Bekanntmachungen

Sitzungen der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

Stand bei Redaktionsschluss – Änderungen vorbehalten

Mittwoch, 1. Juni

Gemeindevertretung Burg (Spreewald): 19.00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Hattener Straße

Donnerstag, 2. Juni

Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow, 18.30 Uhr, Sportlerheim Schmogrow

Montag, 6. Juni

Finanz- und Planungsausschuss des Amtes Burg (Spreewald): 18:30 Uhr, Amtsgebäude

Donnerstag, 9. Juni

Gemeindevertretung Dissen-Striesow: 19.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Striesow

Dienstag, 14. Juni

Gemeindevertretung Werben: 19.30 Uhr, Sportlerheim

Mittwoch, 15. Juni

Hauptausschuss Burg (Spreewald): 18.00 Uhr, Sportlerheim Burg

Montag, 20. Juni

Amts-ausschuss des Amtes Burg (Spreewald): 18:30 Uhr, „Deutsches Haus“ Burg (Spreewald)

Dienstag, 21. Juni

Bau- und Entwicklungsausschuss Burg (Spreewald): 18.30 Uhr, „Deutsches Haus“ Burg (Spreewald)

Donnerstag, 23. Juni

Gemeindevertretung Guhrow: 18.30 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus

Montag, 27. Juni

Verbandsversammlung TAZ Burg (Spreewald): 18 Uhr, Haus der Begegnung in Burg

Dienstag, 28. Juni

Bauausschuss Werben: 19.30 Uhr, Sportlerheim

Mittwoch, 29. Juni

Kulturausschuss Werben: 19.30 Uhr, Sportlerheim

Mittwoch, 6. Juli

Gemeindevertretung Burg (Spreewald): 19.00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Hattener Straße

Aktuelle Sitzungstermine und die Tagesordnungen finden Sie unter „Politik“ auf unserer Homepage www.amt-burg-spreewald.de

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Gemeindevertretung Briesen

Sitzung am 25.04.2016

öffentlicher Teil:

01/16/04: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung einer vorhandenen Doppelgarage zu einem Büroraum, zur Errichtung einer Werbefläche und eines Carports auf dem Grundstück Flurstücke 825, 826 und 827 der Flur 2 in der Gemarkung Briesen

Gemeindevertretung Dissen-Striesow

Sitzung am 28.04.2016

öffentlicher Teil:

03/16/11: Beschluss zur Aufnahme Grabenteilstück entlang Utzkiweg vom Südgraben LC 005 bis zum Landgraben LC 004 in den Unterhaltungsplan des Wasser- und Bodenverbandes Oberland Calau

03/16/13: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung und Abweichung von der Gestaltungssatzung der Gemeinde Dissen-Striesow für den OT Dissen zur Errichtung eines Eingangsbauwerkes an einem vorhandenen Wohngebäude auf dem Grundstück Flurstück 143/1 der Flur 2 in der Gemarkung Dissen

nichtöffentliche Sitzung:

03/16/04: Beschluss zur Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des Landes Brandenburg/Naturschutz für das Grundstück Flurstück 363 der Flur 1 in der Gemarkung Dissen in das Grundbuch von Dissen Blatt 802

Gemeindevertretung Werben

Sitzung am 03.05.2016

öffentlicher Teil:

09/16/06: Beschluss der Haushaltssatzung 2016 einschließlich der Investitionsplanung und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2016-2019

09/16/12: Beschluss zur Erhöhung des Kassenkredites gemäß § 76 (2) Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf)

nichtöffentliche Sitzung:

09/16/10: Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Flurstück 174/1 der Flur 1 in der Gemarkung Werben

Gemeindevertretung Burg (Spreewald)

Sitzung am 04.05.2016

öffentlicher Teil:

02/16/19: Beschluss der Haushaltssatzung 2016 einschließlich der Investitionsplanung und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2016-2019

02/16/30: 3. Einfache Änderung des B-Planes „Wohnpark am Kirchweg, 2. BA“ mit Begründung in Burg (Spreewald) – Abwägungsbeschluss

02/16/31: 3. Einfache Änderung des B-Planes „Wohnpark am Kirchweg, 2. BA“ mit Begründung in Burg (Spreewald) – Satzungsbeschluss

02/16/35: Ablehnung des Antrags auf Nutzungsänderung der Wohnungen in 28 Ferienwohnungen und Mehrzweckraum sowie Nebenräume für das Gebiet des vorhabenbezogenen B-Planes Wohngebiet „Zur Schwarzen Ecke“

02/16/36: Ablehnung des Antrags auf Überschreitung des SO-ES „Burg-Dorf 225“ zur Errichtung eines Ferienhauses auf dem Grundstück Flurstück 117 der Flur 14 in der Gemarkung Burg

02/16/39: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Zaunanlage am Kräutergarten Burg (Spreewald) mit Toren auf dem Grundstück Flurstück 316 der Flur 19 in der Gemarkung Burg

Hauptausschuss Burg (Spreewald)

Sitzung am 13.04.2016

öffentlicher Teil:

02/16/32: Ablehnung des Antrags auf kostenfreie Nutzung des Festplatzes zur Durchführung des 13. Töpfermarktes

Nächster Erscheinungstermin:

Mittwoch, der 6. Juli 2016

Nächster Redaktionsschluss:

Mittwoch, der 22. Juni 2016